



# Pandemie-Rahmenbedingungen für Präsenzseminare (Stand: 15.11.2021)

1. Seminare sind unter Einhaltung bestimmter Regeln zulässig!
2. Hotelbuchungen sind aktuell möglich, ggf. bitte bei Hotels aktuellen Stand erfragen.
3. **Einhaltung der „2G-Regel“: Es darf nur teilnehmen, wer geimpft oder genesen (dieser Nachweis darf nicht älter als 6 Monate sein) **ist**. Der Nachweis darüber ist vor Seminarbeginn vorzulegen und durch uns zu kontrollieren.**
4. Voraussetzung für die Teilnahme ist außerdem, dass sich jeder Teilnehmer am Beginn des Seminars mit seiner Privatanschrift und Telefonnummer in ein Anwesenheitsformular einträgt. Diese Unterlagen werden von uns 4 Wochen vertraulich aufbewahrt und anschließend vernichtet. Auf Anfrage müssen diese Unterlagen dem entsprechenden Gesundheitsamt von uns zur Verfügung gestellt werden.
5. Die Teilnehmerzahlen werden, sofern zum Seminartermin gefordert, so limitiert, dass ein Mindestabstand zwischen den Teilnehmern von 1,5 Metern sichergestellt werden kann.
6. Innerhalb der öffentlichen Bereiche der Hotels gibt es eine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-/Nasenmaske (vorzugsweise FFP2) (natürlich nicht in ihrem Zimmer).
7. Sobald die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihren Platz im Seminarraum eingenommen haben, kann nach derzeitigem Stand die Mund-/Nasenmaske abgenommen werden. Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ist es selbstverständlich freigestellt auch am Seminarplatz eine Mund-/Nasenmaske zu tragen.
8. Je nach Dynamik der Coronasituation, werden wir, auch wenn von staatlicher Seite ggf. nicht gefordert, Antigen-Schnelltests zur Selbsttestung am Morgen eines jeden Seminartages kostenlos zur Verfügung stellen und alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer bitten, den Schnelltest selbst durchzuführen.
9. Teilnehmerinnen und Teilnehmer die noch nicht näher spezifizierte Erkältungssymptome aufweisen (damit ist kein Heuschnupfen gemeint!), bitten wir uns zu informieren und nicht zum Seminar zu erscheinen. In diesem Fall können sie kostenlos auf einen anderen Termin umbuchen.
10. Regeln zur Handhygiene sind selbstverständlich einzuhalten.

Je nach weiterem Verlauf der Pandemie kann es notwendig sein, unsere Pandemie-Rahmenbedingungen kurzfristig zu verändern bzw. gemäß offizieller Vorgaben anzupassen. In diesem Fall werden wir sie zeitnah in Kenntnis setzen.

Andreas Müller  
Stand: 15.11.2021 (Revision 1.3)